

Das Theater um den Migrationspakt

Es ist unglaublich, welche Aufregung in den letzten Wochen um den UNO-Migrationspakt entstanden ist – in der Schweiz angeheizt durch die Auseinandersetzungen um die SVP-Anti-Menschenrechtsinitiative, die nun zum Glück vom Volk am 25. November 2018 in aller Deutlichkeit versenkt worden ist. Wie konnte es so weit kommen, dass der Begriff Migrationspakt zum absoluten Reizwort geworden ist?

/ Ruedi Tobler /

In der Schweiz hat Aussenminister Ignazio Cassis einen erheblichen Teil der Verantwortung zu tragen. In der Vorbereitungszeit hatte die Schweiz unter dem damaligen Aussenminister Didier Burkhalter viel zur Aufgleisung des Projektes beigetragen und auch erreicht, dass Botschafter Jürg Lauber zusammen mit dem mexikanischen UNO-Botschafter die Verhandlungen leiten konnte. Über das Projekt und den Verlauf der Verhandlungen wurden die zuständigen Parlamentskommissionen auf dem Laufenden gehalten und konsultiert. Überraschend, aber nicht zum ersten Mal hat dann Bundesrat Cassis – wie es scheint, aus dem hohlen Bauch heraus – im September im Bundesrat zur Diskussion gestellt, den Migrationspakt nicht zu unterzeichnen. Erst damit ist der Pakt zum Thema in der Öffentlichkeit geworden.

Auch FDP und CVP gehen auf Distanz

Noch so gern hat die SVP das Thema aufgegriffen, um damit Stimmung für ihre «Selbstbestimmungsinitiative» zu machen, deren Ablehnung sich damals schon abzeichnete. Das hat dann Mitglieder der Eidgenössischen Räte aus FDP und CVP dazu gebracht, auf Distanz zum Migrationspakt zu gehen. SVP-Frontorganisationen wurden aktiv: Das Egerkinger Komitee des Haspredigers Walter Wobmann hat mit einer teuren Werbekampagne in letzter Minute Lügen zu den Minaretten und dem Migrationspakt verbreitet, und die AUNS hat am 20. November 2018 eine Petition gegen die Unterzeichnung des Migrationspaktes in Bern eingereicht. Die Rechtsextremisten der PNOs woll-

ten das Thema nicht der SVP überlassen und erhofften sich Zulauf für eine Demonstration gegen den Pakt am 24. November in Basel; die wenigen, die gekommen waren, mussten sich unter dem Schutz der Polizei vor einer Gegendemonstration in einen Hinterhof flüchten.

Mit je einer Motion in National- und Ständerat will die SVP die Unterzeichnung des Migrationspaktes verhindern, die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte wollen den Zustimmungsentscheid an das Parlament übertragen, im Widerspruch zur in Artikel 184 Abs.1 der Bundesverfassung festgeschriebenen Kompetenz des Bundesrates. Im Ständerat kommen die Motionen am 29. November 2018 zur Debatte (am gleichen Tag wird auch der Atomwaffenverbotsvertrag behandelt), im Nationalrat am 6. Dezember. Der Bundesrat hat bereits darauf verzichtet, an der Unterzeichnungskonferenz des Migrationspaktes am 10./11. Dezember 2018 in Marrakesch teilzunehmen.

Was steht im Migrationspakt?

Angesichts des Sturmlaufs von rechts gegen den Migrationspakt könnte der Eindruck entstehen, damit würde die gesamte Ausländerpolitik des Bundes auf den Kopf gestellt (entgegen vielen Kritiken geht es nicht um die Flüchtlingspolitik, ein Pakt dazu befindet sich noch in Ausarbeitung). Rechtsverbindlich ist der Pakt nicht, deshalb gibt es auch kein Ratifikationsverfahren, für das die Eidgenössischen Räte zuständig wären. Der Text des Paktes ist sehr umfangreich, geht sehr weit ins Detail. Da hätte man sich schon gewünscht, dass sich die Verfasser die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum Vorbild genommen hätten, die vor 70 Jahren beschlossen worden ist, als die Schweiz noch weit weg von der UNO war.

Wir können den Text wegen dieses Umfangs nicht in der **FRIEDENSZEITUNG** abdrucken; die deutsche Übersetzung kann jedoch von unserer Website heruntergeladen werden (www.friedensrat.ch/migrationspakt) oder ist auf der Startseite des deutschen Übersetzungsdienstes der UNO zu finden (www.un.org/depts/german/de/index.html).

Ein Informationsdossier zum Migrationspakt ist ausserdem bei humanrights.ch zu finden unter dem Titel: «Seilziehen um den UNO-Migrationspakt geht weiter» (www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/auslaender/politik/seilziehen-migrationspakt).

Der Pakt geht von zehn Leitprinzipien aus, die wir aus dem Informationsdossier des EDA zitieren (Kasten unten), und im Pakt werden 23 «Ziele für eine sichere, geordnete und reguläre Migration» aufgeführt, die wir auf der rechten Seite abdrucken. Bleibt zu hoffen, dass sich das Theater um den Migrationspakt schliesslich als Sturm im Wasserglas herausstellt.

Der UNO-Migrationspakt enthält zehn Leitprinzipien:

1. Der Mensch steht im Zentrum des Migrationspaktes.
2. Kein Staat kann die Herausforderungen der Migration alleine angehen, es braucht internationale Zusammenarbeit.
3. Jeder Staat behält das souveräne Recht, seine eigene Migrationspolitik zu bestimmen.
4. Rechtsstaatlichkeit als Grundsatz einer funktionierenden Migrationsgouvernanz.
5. Nachhaltige Entwicklung beeinflusst Migrationsbewegungen und Migration kann zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.
6. Alle Migrantinnen und Migranten haben universelle Menschenrechte und Grundfreiheiten.
7. Die Migrationsgouvernanz muss die genderspezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen.
8. Das Wohlergehen des Kindes muss gewahrt werden.
9. Die Umsetzung des Migrationspaktes braucht einen regierungsweiten Ansatz («whole of government approach»).
10. Der Migrationspakt unterstützt Partnerschaften auch mit nicht-staatlichen Akteuren (Privatsektor, NGOs, Akademie etc.).